



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Quanz (SPD) vom 23.06.2009

**betreffend Schulabgänger ohne Schulabschluss an Schulen des
Werra-Meißner-Kreises**

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Werra-Meißner-Kreis seit dem Schuljahr 2003/2004 aufgelistet nach Schuljahren
- a) die Hauptschule,
 - b) den Hauptschulzweig der Kooperativen Gesamtschule,
 - c) die Integrierte Gesamtschule
- ohne Hauptschulabschluss verlassen?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Werra-Meißner-Kreis seit dem Schuljahr 2003/2004 - aufgelistet nach Schuljahren - die Hauptschule, den Hauptschulzweig der Kooperativen Gesamtschule bzw. die Integrierte Gesamtschule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, ist Tabelle 1 zu entnehmen.

- Frage 2. Um wie viel Prozent des Jahrgangs handelt es sich dabei jeweils an den
- a) Hauptschulen,
 - b) Hauptschulzweigen der Kooperativen Gesamtschule,
 - c) Integrierten Gesamtschulen?

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage wird auf Tabelle 1 verwiesen.

- Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben die Schulen für Lernhilfe und für Praktisch Bildbare verlassen, ohne den Hauptschulabschluss erreicht zu haben?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Schulen für Lernhilfe und für Praktisch Bildbare im Werra-Meißner-Kreis verlassen haben, ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Förderschulen unterscheiden sich nach § 53 Abs.4 Hessisches Schulgesetz in Formen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung und in Formen mit abweichender Zielsetzung.

Nach § 53 Abs.5 Hessisches Schulgesetz sind Formen abweichender Zielsetzung die Schule für Lernhilfe und die Schule für Praktisch Bildbare.

Aufgabe der Schule für Lernhilfe ist es, Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum Abschluss der Schule für Lernhilfe zu führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist. Aufgabe der Schule für Praktisch Bildbare ist es, geistig behinderte Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich als Person zu verwirklichen, Umwelt zu erleben, sich in sozialen Bezügen zu orientieren, bei ihrer Gestaltung mitzuwirken und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen.

Mit dieser schulgesetzlichen Regelung ist klargestellt, dass Schulen für Lernhilfe und Schulen für Praktisch Bildbare selbst den Hauptschulabschluss nicht vergeben, da sie eine gegenüber der allgemeinen Schule abweichende Zielsetzung verfolgen.

Schülerinnen und Schüler der Schule für Lernhilfe können durch eine individuelle Förderung und bei Eignung auch zum Hauptschulabschluss geführt werden. Dies geschieht in Kooperation mit einer Hauptschule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Fall das Zeugnis der Hauptschule und zählen zu den erfolgreich Schulentlassenen der Hauptschule.

Frage 4. Welche Perspektive sieht die Landesregierung, um kurzfristig zu einer geringeren Quote von Schulabgängern ohne Schulabschluss im Werra-Meißner-Kreis zu kommen?

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss - hessenweit - in beträchtlichem Umfang zu senken.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss im Werra-Meißner-Kreis in den Folgejahren wieder deutlich geringere Werte aufweisen wird; der Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2007/2008 verlassen haben, stellt eine Ausnahmesituation dar, die insbesondere durch Seiteneinsteiger verursacht wurde.

Die Landesregierung, allen voran das Hessische Kultusministerium, wird auch künftig zur Verringerung der Anzahl von Schulentlassenen ohne Schulabschluss zahlreiche, effiziente Maßnahmen ergreifen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Strategische Ziel 3 des Hessischen Kultusministeriums zu benennen: Um Jugendlichen eine bessere Chance zur Bewältigung der Schule zu geben und damit den Übergang in das Berufs- und Arbeitsleben zu unterstützen, ist im Bildungsgang der Hauptschule die Erhöhung der Praxisanteile des Unterrichts eine Möglichkeit zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft und damit letztendlich des Leistungserfolgs.

Das Hessische Kultusministerium beabsichtigt, die Maßnahmen zum Strategischen Ziel 3 auch nach Ablauf der ersten Periode fortzuführen. Die Ergebnisse der flächendeckenden Einführung von Klassen mit erhöhtem Praxisbezug/SchuB-Klassen (HS) und SchuB-Maßnahmen (IGS) zeigen erste Erfolge. Seit Juli 2004 ist auch die Integrierte Gesamtschule in die Vorhaben zur Verringerung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss einbezogen.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus die Maßnahmen vor Ort, die auf eine Verringerung der Anzahl der Schulentlassenen im Werra-Meißner-Kreis gerichtet sind, ausdrücklich.

Das zuständige Staatliche Schulamt hat - als präventive Maßnahme - unter anderem eine ständige Arbeitsgruppe "Schulabbrecher" eingerichtet, in der alle Schulen mit einem Vertreter beteiligt sind. In dieser Gruppe wird eine kontinuierliche Fortbildung zu drängenden Fragen und Problemen in der Peripherie zum Schulabbruch durchgeführt (Elternarbeit, Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern, Arbeit mit individuellen Förderplänen, Aufgabe der Schulsozialarbeit, Vorstellung von Schulen mit besonderen Konzepten etc.).

Jeweils zum Schuljahresbeginn werden mit den Schulen Gespräche zur jeweils aktuellen Situation in Bezug auf abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler geführt. Hier werden gegebenenfalls auch Einzelfallsituationen analysiert und Lösungsansätze besprochen. Auf diesem Weg wird ein hoher Sensibilisierungsgrad für das Problem Schulabbruch bei den Lehrkräften sowie den Schulleitungen erreicht.

Wiesbaden, 13. Juli 2009

Dorothea Henzler

Anlage

Tabelle 1:

Schulentlassene aus Hauptschulen, kooperativen-, und integrierten Gesamtschulen mit und ohne Hauptschulabschluss

Werra - Meißner - Kreis Schulentlassene am Ende des Schuljahres	KGS				IGS insgesamt				Hauptschulen				Werra-Meißner-Kreis Insgesamt				
	Schulentlassene Insgesamt	Mit HS	Ohne HS	Anteil	Mit HS	Ohne HS	Anteil	Mit HS	Ohne HS	Anteil	Mit HS	Ohne HS	Anteil	Insgesamt	Mit HS	Ohne HS	Anteil
2002/2003	253	239	14	5,5	64	13	16,9	42	10	19,2	382	345	37	9,7			
2003/2004	253	229	24	9,5	62	15	19,5	53	6	10,2	389	344	45	11,6			
2004/2005	206	186	20	9,7	47	4	7,8	47	6	11,3	310	280	30	9,7			
2005/2006	209	194	15	7,2	62	8	11,4	38	2	5,0	319	294	25	7,8			
2006/2007	209	194	15	7,2	62	8	11,4	38	2	5,0	319	294	25	7,8			
2007/2008	197	174	23	11,7	67	5	6,9	31	7	18,4	307	272	35	11,4			

Tabelle 2:

Schulentlassene aus Förderschulen im Werra-Meißner-Kreis

Schuljahr	Lernhilfe	Praktisch Bildbare
2002/2003	61	4
2003/2004	71	8
2004/2005	44	8
2005/2006	48	9
2006/2007	48	9
2007/2008	53	8